

## **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2024**

### **I.**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 860) und der Novellierung vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) den Wirtschaftsplan 2024 wie folgt beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird im **Erfolgsplan** in den Erträgen auf 3.326.400 €, in den Aufwendungen auf 3.459.800 € und einem Jahresverlust von 133.400 € festgesetzt.

Im **Liquiditätsplan einschließlich Finanzplan** wird der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit auf 725.200 € und der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit auf 2.915.000 € festgesetzt. Der gesamte Finanzierungsmittelbedarf ergibt somit 2.189.800 €.

#### **§ 2**

##### **Kredite**

Der Gesamtbetrag der für die Stadtentwässerung im Finanzplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 2.890.300 € festgesetzt.

#### **§ 3**

##### **Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der für die Stadtentwässerung im Finanzplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 2.450.000 € festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

## II.

Der vorstehende Festsetzungsbeschluss mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der vom Gemeinderat beschlossene Festsetzungsbeschluss mit seinen Anlagen wurde gem. § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 21.12.2023 vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Festsetzungsbeschlusses wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart am 06.03.2024 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 11.03.2024 bis einschließlich 20.03.2024 im Dienstgebäude Marktstraße 18-20, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist ist der Wirtschaftsplan auch im Internet auf der Homepage der Stadt Giengen (unter „[www.giengen.de](http://www.giengen.de)“) einsehbar. Fragen zum Wirtschaftsplan können auch unter der Telefonnummer 07322/952-2160 gestellt werden.

Giengen, 11.03.2024

gez.

Alexander Fuchs

Werkleiter